

G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hofheim am Taunus für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

EUR 13.000.000,--

(i.W.: Dreizehnmillionen- EUR)

gemäß § 114 j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

EUR 3.800.000,--

(i.W.: Dreimillionenachthunderttausend- EUR)

gemäß § 114 i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;

3. zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan 2010 der "Stadtwerke Hofheim am Main" vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- im Bereich Wasserversorgung, in Höhe von

EUR 1.800.000,--

(i.W.: Einmillionachthunderttausend- EUR)

- im Bereich Stadtentwässerung, in Höhe von

EUR 4.155.000,--

(i.W.: Viermillioneneinhundertundfünfundfünfzigtausend- EUR)

- im Bereich Bauhof/Fuhrpark, in Höhe von
EUR 218.000,--

(i.W.: Zweihundertundachtzehntausend- EUR)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verb. mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

4. zur Inanspruchnahme der im o.g. Wirtschaftsplan vorgesehenen Verpflichtungs-
ermächtigungen

- im Bereich Wasserversorgung, in Höhe von
EUR 1.800.000,--

(i.W.: Einemillionachthunderttausend- EUR)

- im Bereich Stadtentwässerung, in Höhe von
EUR 4.000.000,--

(i.W.: Viermillionen- EUR)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verb. mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, 01.04.2010
- 13.6 -

Der Landrat
des Main-Taunus-Kreises

Berthold R. Gall
Landrat

